

Stab Dez. 1, 27.03.20, 3719

Ergänzende Mitteilung zur Beschlussvorlage 10622/2014-2020 für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 02.04.20

Erstattung von Beiträgen für Kinderbetreuung im April 2020

Auf Initiative des Vorstands des Städtetags Nordrhein-Westfalen zu einer landesweit einheitlichen Regelung, dass Beiträge für Kinderbetreuung in Kitas, Kindertagespflege und OGS für die Zeit der coronabedingten Notbetreuung zu erstatten sind, wurde eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt.

Um den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Kitas, Kindertagespflege und im offenen Ganztage im Rahmen einer landesweit einheitlichen Lösung zu ermöglichen, räumt die nordrhein-westfälische Landesregierung allen Städten die Möglichkeit ein, für den April einen entsprechenden Verzicht auszusprechen. Das Land übernimmt die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge. Ein unbürokratisches Erstattungsverfahren wurde zugesagt. Die Regelung gilt vorläufig nur für den April.

Damit verringert sich der in der Beschlussvorlage 10618/2014-2020 unter dem Thema Elternbeiträge für OGS, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen genannte Fehlbetrag von monatlich rd. 1,6 Mio. EUR im April auf rd. 0,8 Mio. EUR.